

## Begleitprogramm zum Stipendienprogramm Leadership for Africa (2021 - 2026)

### Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) die Konzeption und Durchführung eines Begleitprogramms zum Stipendienprogramm „Leadership for Africa“. In diesem Programm werden Flüchtlinge und Staatsbürger ausgesuchter afrikanischer Staaten mit einem Stipendium zur Absolvierung eines Masterstudiengangs an einer deutschen Hochschule gefördert. Adressiert wird sowohl Ostafrika (anglophon) als auch West- und Zentralafrika (frankophon).

Ziel ist, dass die Stipendiaten durch die im Begleitprogramm erworbenen Kompetenzen ihre Chancen auf einen beruflichen Einstieg und eine erfolgreiche und sinnstiftende weitere Entwicklung in ihrem Heimatland und/oder Drittland erhöhen.

Integraler Bestandteil des Stipendienangebotes soll das Begleitprogramm, ein maßgeschneidertes studienbegleitendes Trainingsprogramm sein, das von einer deutschen Hochschule für die Stipendiaten angeboten wird. Die Teilnahme an diesem Programm wird für die Stipendiaten verpflichtend sein.

Gefördert wird die Planung, Entwicklung und Durchführung eines mehrteiligen Trainingsprogramms für die Stipendiaten im Programm „Leadership for Africa“. Das Trainingsangebot sollte grundlegende und anwendbare Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bereich der Politikwissenschaft und Sozialwissenschaft („gute Regierungsführung“, „Zivilgesellschaft“ u.a.) vermitteln. Darüber hinaus sollen berufsqualifizierende Inhalte (soziale, personale und methodische Kompetenzen) adressiert werden. Die Kursteilnehmenden sollen damit nicht nur befähigt werden, gesellschaftliche Prozesse zu begleiten und nachhaltig zu gestalten, sondern auch ihr Potential für einen erfolgreichen beruflichen Einstieg in ihrem Heimatland und/oder Drittland (einschließlich Deutschland) erhöhen.

### Förderfähige Maßnahmen

Für Masterstudierende unterschiedlicher Fächer werden im blended learning Ansatz studienbegleitende Kurse angeboten, die zum einen die Grundlagen von „guter Regierungsführung“ und „Zivilgesellschaft“ als auch berufsqualifizierende Kompetenzen vermitteln. Die teilnehmenden Stipendiaten werden in unterschiedlichen Fächern und an verschiedenen Standorten Deutschlandweit studieren. Das für alle Stipendiaten gemeinsam anzubietende Trainingsangebot sollte sich über etwa 2 Semester erstrecken, und idealerweise zum jeweils zweiten Fachsemester (jeweils das Sommersemester) bzw. in den vorangehenden Semesterferien beginnen.

Förderfähige Maßnahmen/Aktivitäten sind insbesondere:

- Inhaltliche Planung und Entwicklung des Training-Programms
- Durchführung von Programmteilen mit online Lernformaten
- Umsetzung von Seminaren im Präsenzformat
- Konzeption eines kursbegleitenden Studienmaterials

Der erste Kursdurchlauf soll im Frühjahr 2022 (Studienbeginn der Stipendiaten zum WS 2021) beginnen und wird etwa 55 Teilnehmer umfassen. Für die Kurse ab 2023 ist mit etwa 70 Stipendiaten pro Jahrgang zu rechnen. Über den gesamten Zuwendungszeitraum von fünf Jahren sollen insgesamt 4 Kursdurchläufe durchgeführt werden, mit insgesamt 265 Teilnehmern (einmal 55, dann jeweils 70 Stipendiaten pro Intake). Die Kursteilnahme wird verpflichtend sein.

Die Vermittlung der Kursinhalte sollte mit Prüfleistungen abgesichert werden. Das abgeschlossene Trainingsprogramm soll mit einem Zertifikat bedacht werden. Die Vergabe von ECTS Punkten ist wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Es ist darauf zu achten, dass die Arbeitsbelastung den Anforderungen eines studienbegleitenden Programms Rechnung trägt.

Die Kurssprache sollte Englisch und Deutsch sein. Es ist davon auszugehen, dass ab 2023 bei einer (kleineren) Teilgruppe der Teilnehmenden vorrangig Deutschkenntnisse (geringere Englischkenntnisse) vorhanden sind.

Der DAAD ist eng in die Entwicklung und Durchführung des Trainingsprogramms einzubeziehen.

## Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen / Aktivitäten) notwendig sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (bis E8) beantragt werden.

### Sachmittel

- Honorare  
für externen Trainer und/oder Experten (kein Personal des Zuwendungsempfängers), die an der Kursentwicklung und Kursdurchführung beteiligt sind (siehe Vergütung „Standard“ in **Anlage**).

Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt können zusätzlich zum Honorar nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden. Bahnfahrten sind für die 2. Klasse und Flug nur in der Economy-Class zuwendungsfähig.

- Mobilität Projektpersonal  
Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG geltend gemacht werden; abweichend davon Flug nur Economy-Class, Bahnfahrten nur 2. Klasse.
- Aufenthalt Projektpersonal  
Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung können gemäß BRKG/LRKG geltend gemacht werden.
- Sachmittel Inland/Ausland
  - Verbrauchsgüter (Papier etc.)
  - Wirtschaftsgüter (Software, Lizenzen)
  - Raummiete (Miete für Tagungsräume etc.)
  - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Poster etc.)
  - Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Catering, Busunternehmen, IT-Betreuung etc.)
  - Sonstiges (Lehrmaterial etc.)

	<p><b>Geförderte Personen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Mobilität geförderte Personen</u> Ausgaben für Fahrt/Flug können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.</li> <li>▪ <u>Aufenthalt geförderte Personen</u> Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.</li> </ul>
Finanzierungsart	<p>Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.</p> <p>In der Erläuterung der Gesamtfinanzierung (siehe <b>Formularvorlage</b>) sowie im Sachbericht sind die Gesamtausgaben des Projektes, die über den Festbetrag hinausgehen, zu skizzieren bzw. kurz zu erläutern.</p>
Förderzeitraum	<p>Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.10.2021 und endet spätestens am 30.09.2026.</p>
Zuwendungshöhe	<p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 900.000 Euro. Die Zuwendung darf aber in keinem Haushaltsjahr 300.000 Euro überschreiten.</p>
Fachrichtung/en	<p>Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.</p>
Zielgruppe	<p>Masterstudierende des Stipendienprogramms Leadership for Africa.</p>
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p>
Antragstellung	<p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<a href="http://www.mydaad.de">www.mydaad.de</a>) einzureichen.</p>
Antragsvoraussetzungen	<p><b><u>Antragsunterlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektantrag (im DAAD-Portal)</li> <li>• Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)</li> <li>• Projektbeschreibung, siehe <b>Formularvorlage</b> (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>• Erläuterung der Gesamtfinanzierung (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)</li> <li>• Kurzbeschreibung der geplanten Trainingskursmodule und des pädagogischen Konzeptes (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)</li> <li>• Referenzen für erfolgreich durchgeführte Trainingskurse der antragstellenden Hochschule sowie für Coaching und Kapazitätsaufbaumaßnahmen für Flüchtlinge (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)</li> <li>• CV und Referenzen der für die Projektdurchführung eingeplanten Trainer (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)</li> </ul> <p>Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p> <p><b><u>Nachreichbare Antragsunterlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befürwortung der deutschen Hochschulleitung (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)</li> </ul>

Diese Unterlage muss bis zum Vertragsschluss vorliegen.

## Antragsschluss

Antragsschluss ist der 04. Juni 2021.

## Auswahlverfahren

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Die fachliche Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission bildet die Grundlage für die Förderentscheidung des DAAD.

#### Auswahlkriterien

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen (10%)
- Qualität der Trainingskursplanung, sowohl in Hinblick auf die Kursinhalte als auch auf die Kursdurchführung (Programmplanung, Kosten) und das pädagogische Konzept (45%)
  - zielgruppenspezifische Ausrichtung des Programms inklusive eines stimmigen Betreuungskonzepts der Stipendiaten
  - fachliche und didaktische Qualität des Curriculums
  - Qualität des methodischen Ansatzes
  - interdisziplinärer und/oder interkultureller Mehrwert des Studienprogramms sowie dessen berufsbefähigende Ausrichtung
  - effizienter Mitteleinsatz
- Erfahrung der beantragenden Institution und Erfahrung und Qualifizierung der eingesetzten Trainer in der Durchführung von Trainingskursen. (30%)
- Erfahrung der beantragenden Institution in der Bereitstellung von Coaching- und Kapazitätsaufbauangeboten für Flüchtlinge, vorzugsweise aus Subsahara Afrika (15%)

## Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 Referat ST32 – Stipendienprogramme Afrika  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn

Pia Schauerte  
 E-Mail: [schauerte@daad.de](mailto:schauerte@daad.de)  
 Telefon: 0228 882 8181

## Anlagen zur Ausschreibung

DAAD-Honorartabelle

## Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Projektbeschreibung
- Erläuterung der Gesamtfinanzierung
- Befürwortung Hochschulleitung
- Kurzinformation zum Stipendienprogramm „Leadership for Africa“

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt